

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 87 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Gemeinde-Parkgebührengesetz geändert und das Parkgebührengesetz für die Stadt Salzburg aufgehoben wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 5. Oktober 2005 in Anwesenheit der Experten Mag. Hundsberger (11/01), Mag. Ablinger (MA 5/04) und Mag. Schmiedbauer (MA 8/03) mit der zitierten Regierungsvorlage geschäftsordnungsgemäß befasst.

Der vorliegende Gesetzesentwurf zielt darauf ab, alle bestehenden Regelungen einheitlich in einem Salzburger Gemeinde-Parkgebührengesetz zu regeln. Dabei wird vorgeschlagen, das Parkgebührengesetz für die Stadt Salzburg aufzuheben und, soweit erforderlich, diese Regelungen in das Gemeinde-Parkgebührengesetz zu integrieren bzw dessen Anwendungsbereich auszudehnen. Zum anderen tragen die vorgesehenen Änderungen im Parkgebührenrecht der mit 1. Jänner 2006 wirksam werdenden neuen Rechtslage Rechnung, die sich für diesen Gegenstand aus dem Finanzausgleichsgesetz 2005 ergibt. Es handelt sich dabei um verfassungsrechtlich indizierte, notwendige Anpassungen.

Im Übrigen wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage verwiesen.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) weist ebenfalls darauf hin, dass das vorliegende Regelwerk hauptsächlich die durch verfassungsrechtliche Änderungen vorgegebenen Novellierungen enthält. Das Gesetz sei keine "Abzocke" der Autofahrer. Dafür würde sich die ÖVP nicht hergeben. Vor allem auch auf die vielen Großereignisse im Jahr 2006, welche flankierender Maßnahmen in der Parkraumbewirtschaftung bedürften, werde hingewiesen. Auch die Attraktivität der Innenstadt solle gehoben werden.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) schlägt als Alternative vor, die Landes-Parkgebührengesetze vollständig aufzuheben und den Regelungen der Gemeinden zu überlassen. Das wäre nach Ansicht der Grünen ein sinnvoller Lösungsansatz.

Klubobmann Abg. Dr. Schnell (FPÖ) kündigt an, dass seine Fraktion dieser Regierungsvorlage nicht zustimmen werde. Verkehrsprobleme und andere Probleme in der Stadt könnten mit diesem Gesetz nicht verbessert werden.

Klubvorsitzender Abg. Mag. Brenner (SPÖ) kündigt ebenfalls an, der Regierungsvorlage zuzustimmen, dies sei dadurch zu begründen, weil diese zum Teil notwendige Anpassungen an das Finanzausgleichsgesetz vorsehe und damit ein einheitliches Parkgebührenrecht geschaffen werde.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses kommen mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und Grünen gegen die Stimme der FPÖ zur Auffassung, dem Landtag die Regierungsvorlage zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr 87 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 5. Oktober 2005

Der Vorsitzende:
Kosmata eh

Der Berichterstatter:
Saliger eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 19. Oktober 2005:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP und den Grünen gegen die Stimme der FPÖ – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.